



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Rußland im letzten Halbjahr. II. : Innere Reformen.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

baldige Parusie ihres Kurfürsten als des wahren obersten Bischofs der hesfischen Kirche.

Genug für diesmal über diese Conferenz und ihren Hauptsprecher. Vielleicht sind viele Leser der Meinung, sie hätten unsererseits mit Stillschweigen übergangen werden können. Dieser Ansicht sind wir allerdings nicht. Wir halten es nicht für gleichgiltig, wie sich die Protestanten den immer maßloser werdenden Präensionen des römischen Concils gegenüber verhalten. Eine neue Seceffion innerhalb der katholischen Kirche ist, wenn die Jesuiten mit ihrem Unfehlbarkeitsdogma durchdringen, mehr als wahrscheinlich. Aber werden sich diese aus ihrer Kirche austretenden Katholiken einer protestantischen Kirche anschließen, die ebenso intolerant, ebenso selbstgerecht, ebenso feindselig der ganzen neuen Zeit gegenübersteht, wie die katholische? oder einer evangelisch-lutherischen Conferenz, die „Laien“ ebenso gemäßregelt sehen möchte, wie das römische Concil? Gerade die Einsichtigsten werden sich zweimal besinnen und denken: Was kommt dabei heraus? Wir bekommen anstatt eines großen unfehlbaren Papstes nur viele kleine.

---

## Rußland im letzten Halbjahr.

### II.

#### Innere Reformen.

Nach der Petersburger Zeitung zählt die russische Armee gegenwärtig 720,000 Mann, die Reserve, aus den auf unbestimmten Urlaub entlassenen Leuten bestehend, ist augenblicklich 518,000 Mann stark. Hierzu sollen im Laufe dieses Jahres noch 35,000 Mann kommen; die Stärke der Reserve beträgt dann also 553,000 Mann. Da 430,000 Mann erforderlich sind, um die Armee auf die etatsmäßige Kriegsstärke zu bringen, bleibt ein Ueberschuß von 120,000 Mann. Im Verhältniß zu der ungeheuren Ausdehnung des russischen Reiches wäre diese Macht keine gar zu große zu nennen, selbst wenn die zum Theil sehr gering bevölkerten Landestheile in Betracht gezogen werden. Die ältesten der gegenwärtig im Heere dienenden Soldaten gehören, mit Ausnahme der Capitulanten, dem Jahrgange von 1862 an. Bei der Beurlaubung werden diejenigen Leute, welche sich im Dienst gut führen und zu Hause so viel zu leben haben, daß sie Niemandem zur Last fallen, vor Anderen berücksichtigt. Ein Ukas vom 20. Juli v. J. bestimmt eine Herabsetzung der Dienstzeit für diejenigen, welche sich zur Einstellung ins

Heer vor Vollendung des zwanzigsten Lebensjahres freiwillig melden. Diese sollen nicht sieben, sondern nur fünf Jahre zu dienen haben und können durch gute Aufführung noch ein Jahr Erlaß erwerben. Mit der abgekürzten Dienstzeit wird das Heirathen der Soldaten, — das man bisher nicht nur erleichterte, sondern sogar provocirte, um den Soldaten das Heer zur Heimat zu machen, — beschränkt werden und dadurch der Militärverwaltung eine große Ersparniß erwachsen. Denn bei der Sorgfalt, die man der Verpflegung der Soldatenfrauen und Familien beim Heere widmete, wurde die Unterhaltung des Heeres sehr vertheuert und die Truppenbewegungen durch die begleitenden Weiber und Kinder sehr erschwert.

Auch gegen diese militärischen Reformen hat sich eine altrussische Stimme in der Broschüre „der russische Soldat“ von Soltoff vernehmen lassen, die zugleich eine Charakteristik der bisherigen russischen Armee gibt. „Die Solidität der russischen Armee“, heißt es darin, „die bisher ein einziges compactes Ganze bildete, geht durch die abgekürzte Dienstzeit vollständig verloren. Wenn der Soldat weiß, daß er nach sieben, vielleicht auch schon nach fünf oder vier Jahren wieder in bürgerliche Verhältnisse eintritt, so fühlt er sich nur als Gast in der Armee und wird in ihr nie so heimisch werden wie der bisherige russische Krieger, der mit Allem, was ihn an die Heimat, an seine Familie und sonstige Verhältnisse band, gebrochen hatte und in die Armee verpflanzt, diese als seine Heimat und seine irdische Bestimmung betrachtete und lieben lernte, den in einem fernen Theile des Reiches nichts mehr aus seiner Heimat berührte, da er wußte, daß er dieselbe in den meisten Fällen nie mehr oder höchstens dann wiedersehen werde, wenn sie keinen Reiz mehr für ihn hat und er von dem, was er verlassen, soviel wie nichts wiederfinden würde. Der russische Soldat gehörte mit Leib und Seele der Armee an, er hatte und kannte außer ihr nichts mehr; Heimat und Religion concentrirten sich bei ihm in dem einzigen Begriff „Armee“. Diese Einheit, dieses compacte Wesen war es, welches die Armee zu einer undurchbrechlichen Mauer für den Thron machte. In der russischen Armee hörte jeder nationale und confessionelle Unterschied auf; der Soldat moslemischer Abkunft vergaß schon nach kurzer Zeit seinen Koran, wie der Jude seinen Talmud und der Protestant seine Bibel, und beim griechischen Gottesdienste beugten und bekreuzten sich die nicht griechischen wie die griechischen Soldaten.“ Das ändert sich Alles gegenwärtig; mit dem 1. Januar d. J. ist auch das Gesetz in Kraft getreten, nach welchem in Friedenszeiten sogar die Soldaten jüdischer Confession an ihren Hauptfesten von jedem Dienste befreit sein sollen.

Seit Mitte vorigen Jahres ist ein neuer Codex für Disciplinarstrafen in der Armee vom Kaiser bestätigt. Nach demselben können die Gemeinen

mit folgenden Disciplinarstrafen belegt werden: Kasernen- oder Hausarrest auf kürzere oder längere Zeit, Strafarbeit, höchstens 8 mal, Strafdienst für höchstens 8 mal 24 Stunden, gelinder Arrest auf höchstens einen Monat, strenger Arrest auf höchstens 20 Tage, verschärfter Arrest auf höchstens acht Tage, Verlust des Befreitenranges, Herabsetzung des Besoldungssatzes und Verlust des Rechtes zur Erwerbung der Chevrons (Zeichen des Dienstalters). Unteroffiziere unterliegen nur einigen dieser Strafen, außerdem aber können sie bestraft werden durch Ertheilung einer Bemerkung oder eines Tadel, Bestimmungen zum Dienst eines Gemeinen auf höchstens einen Monat, Verlust des Rechtes auf Avancement zum Offizier, Verlust der Function, Verlust des Unteroffiziergrades (mit Ausnahme der Freiwilligen). Wenn diese Strafen unwirksam bleiben, wird das Individuum in die Klasse der Bestraften versetzt, was jedoch nur durch gerichtliches Urtheil geschehen kann. Freiwillige werden nur entlassen, ebenso Gemeine und Unteroffiziere mit besonderen Standesvorrechten, welche auch nicht mit strengem oder verschärftem Arrest zu bestrafen sind. Ueber Offiziere und Militärbeamte werden nur Disciplinarstrafen verhängt (Bemerkung oder Tadel, dasselbe beim Parolebefehl oder vor versammeltem Offiziercorps, Dienst außer der Tour, Stubenarrest oder Arrest auf der Hauptwache, bis zu einem Monat, Avancementsverlust auf bestimmte Zeit, Enthebung von der Function oder vom selbstständigen Kommando). Körperstrafen dürfen ausschließlich an den in der Klasse der „Bestraften“ stehenden Leuten bis höchstens 50 Rutenstöße vollzogen werden. Für Offiziere ist noch ein besonderes Ehrengericht eingesetzt, welches jährlich aus ihrer Mitte gewählt wird, auf den Antrag des Regimentskommandeurs zusammentritt und auf Freisprechung, Ertheilung einer Ermahnung, Rath zur Einreichung des Abschieds, Entlassung aus dem Dienst erkennen kann.

Das Einquartierungswesen wird nach einer neuen Bestimmung des Kriegeministers einer Reform unterworfen. In Städten, wo nicht ausreichende Kasernements vorhanden sind und die Soldaten privatim untergebracht werden müssen, sollen die Quartiergeber nicht mehr pro Mann und Pferd Vergütung erhalten, sondern für die von der Militärverwaltung ermieteten Räume den Miethzins beziehen, der ihnen nach den Lokalverhältnissen für diese von jedem andern Miether gezahlt werden würde. Kein Hausbesitzer hat übrigens bei normalen Zuständen größere Räume seiner Besitzungen an das Militär abzutreten nöthig, als er freiwillig vermietet oder nach der festgestellten Repartition herzugeben verpflichtet ist. Bei nur vorübergehenden Einquartierungen oder auf Märschen bleibt die bisherige Entschädigung — pro Mann  $1\frac{1}{2}$  Kopfen und pro Pferd  $2\frac{1}{2}$  Kopfen auf 24 Stunden — bestehen. Auf Märschen besteht kein Fourierwesen, es wird keine Verpflegung beansprucht, da die Soldaten compagnieweise Lebensmittel und Kochgeräthe

auf eigenem Fuhrwerk mit sich führen. Das Holz müssen Wälder, und in deren Ermangelung Säune, Thüren u. dgl. hergeben. Von fertigen Speisen, Bett, Handtuch und ähnlichen Bequemlichkeiten weiß der russische Soldat nichts.

Was die Bewaffnung betrifft, so haben sich die Nachrichten, daß die ganze Infanterie mit Hinterladern bewaffnet sei, nicht bestätigt. Eine inländische Gewehrfabrik hatte die Lieferung von 120,000 solcher Gewehre übernommen und die Hälfte zum 1. Juli 1870, den Rest 1871 zu liefern versprochen. Es soll ihr aber die Weisung zugegangen sein, die Anfertigung einzustellen. Die bereits fertigen Gewehre sollen einstweilen bei der nächsten Militär-Verwaltungsbehörde zum Depositum gegeben werden. So sind also außer den von mehreren Seiten eingesandten Probeexemplaren verschiedener Construction nicht mehr als 30,000 Stück nach einem Systeme gefertigter Hinterladungsgewehre vorrätzig. Die Sistirung ist nicht aufgehoben, sondern ein Entschädigungsproceß des Fabrikanten gegen die Regierung eingeleitet. Einzelne Regimenter werden mit den fertigen Gewehren einexercirt. Bei der Bewaffnung der Artillerie sind seit wenigen Jahren große Veränderungen vorgegangen und sollen dieselben jetzt bereits vollendet sein. Die Feldartillerie ist mit Ausnahme der im sibirischen, orenburger und turkestanischen Militärbezirke stationirten Batterien mit 9- und 4pfündigen Hinterladungskanonen armirt; besonders wird die Art gelobt, wie die Ringe befestigt sind, welche die Dauerhaftigkeit der Geschütze und die Sicherheit der Bedienungsmannschaften im Falle des Springens eines Rohres erhöhen.

Die festen Plätze, namentlich Kronstadt, werden mit neuen Befestigungen versehen und für Nikolajewsk und Kertsch, die beiden neuen Waffenplätze im Süden, die das einstige Sebastopol vollständig aufwiegen, werden keine Kosten gescheut, selbst die alte Türkenfestung Bender wird in einen vertheidigungsfähigen Zustand gesetzt, wobei allein für Beschaffung von Geschützplattformen und dergleichen Artilleriebedarf 90,000 Rubel angewiesen wurden. Bei der Feldartillerie, die zu den neuen Geschützen neu construirte eiserne Lafetten hat, werden auch die Besspannungen ergänzt, wozu dem Kriegsminister vom Staatsrath ein Extraordinarium von 200,000 Rubeln à Conto des 1871er Budgets bewilligt wurde. Mit dem Bleiwerkbesitzer Popoff in Kasan schloß das Kriegsministerium einen Contract auf Lieferung von 40,000 Pud Blei (à 40 Pfd.) ab. Die aus dem Auslande, namentlich von Krupp in Essen bezogenen schweren Geschütze haben dem Staate so viel gekostet, daß man jetzt in einheimischen Eisenwerken, z. B. in Perm Versuche macht. Aber dieselben verschlangen ungeheure Summen, da die Fabrikate meist schon beim Probe-feuern platzten. Nachdem weitere Verbesserungen der einheimischen Etablissemments stattgefunden hatten, glückte es endlich ein 2750 Pud schweres Geschütz für Kronstadt herzustellen, welches über 300 Probeschüsse aushielt, und es

wurden nun noch fünf solche Kanonen in Angriff genommen. Hierzu kommen die Bestellungen von neuen Thurmmonitoren in England, sowie man auch in Rußland selbst den Bau von dergleichen nach einem neuen System in Angriff genommen hat, die sich durch Schnelligkeit des Ganges und Gelentigkeit auszeichnen sollen.

Ueberhaupt herrscht rege Thätigkeit in militärischen Vorbereitungen, und in der Pruthenebene sowie im Rayon der gallizischen Grenze, in Wolhynien und Podolien werden bedeutende Truppenmassen zusammengezogen. Ein Circular des Kriegsministers machte im Februar bekannt, daß alle beurlaubten Offiziere bis zum 1. Mai bei ihren Truppentheilen eingetroffen sein müssen und daß vorläufig Beurlaubungen über jenen Termin hinaus nicht erteilt werden dürften, weil die neuen Einrichtungen beim Heere es nöthig machten, daß alle Offiziere auf ihren Stellen seien. Die Offiziere, welche mit Genehmigung des Ministers bei dem Bauernregulirungswesen in Polen provisorisch eingetreten und auf unbestimmte Zeit dazu beurlaubt sind, haben Weisung empfangen, binnen zwei Monaten zu erklären, ob sie bis zum 15. Mai in ihre reservirten Stellen beim Heere wieder eintreten wollen oder dieselben aufgeben. Im letzteren Falle dürfen sie in ihren Civilstellen bleiben, müssen aber auf alle Ansprüche an den Staat um Pensionirung oder anderweite Anstellung verzichten, wenn das Institut der Regulirungscommissarien nach Beendigung der Geschäfte aufhört. Viele derselben werden im Civildienst bleiben, da ihre Besoldungen ansehnlich sind und meistens nicht unter 3000 Rubel jährlich betragen.

Nach dem Staatsbudget hat zwar das Deficit im Jahre 1866 60, im Jahre 1867 30 und 1868 nur 20 Millionen Silberrubel betragen, was bei der Steigerung der Ausgaben als sehr günstig gelten dürfte, wenn nicht fortwährend zur Deckung Anleihen gemacht worden wären. Die in den Jahren 1864 bis 1866 contrahirten betragen nach der Moskauer Zeitung, außer den zu gleicher Zeit emittirten Banknoten-Serien im Betrage von 12 Millionen Silberrubel, zusammen 257 Millionen. Das Deficit wird auch in den Jahren 69 und 70 nicht viel geringer sein. Dazu kommen bedeutende Abgabenrückstände, welche in 63 Gouvernements im Ganzen fast 27 Millionen Silberrubel betragen. Die meisten Rückstände hat das Gouvernement Mohileff, die wenigsten kamen auf das Stadtgebiet von Odesa.

Die Provinziallandtage des Moskauer und Petersburger Gouvernements hatten gegen das Besteuerungsgesetz vom 21. November 1867 Beschwerde erhoben, weil dies Gesetz verlangt, daß nur die Immobilien und die Handels- und Gewerbescheine nach einem bestimmten Procentsaße besteuert werden. Der Landtag hatte vorgeschlagen, daß auch das Umsatzkapitel der Fabrikanten und Geschäftstreibenden ermittelt und zur Besteuerung herangezogen werden

solle, weil nur auf diese Weise eine gerechtere Vertheilung der Steuerlast zu erzielen sei, als auf dem bisherigen Wege, da jetzt ja ein Kaufmann mit einem Umsatz von 500 Mille Rubel nicht höher besteuert ist, als ein anderer derselben Klasse mit einem Umsatz von nur 50 Mille jährlich. Es steht zu erwarten, daß die Landtage, obwohl ihre Beschlüsse annullirt wurden, in der nächsten Sitzung dennoch wieder dagegen protestiren werden, indem sie beanspruchen, daß ihnen bei der Besteuerung die Mitwirkung als ein Recht zustehet. Um einen Begriff von der Höhe mancher Steuer, aber auch von der Höhe des Consums gewisser Verbrauchsgegenstände zu bekommen, wird die Angabe genügen, daß die Getränkesteuer im Jahre 1868 über 141 Millionen Rubel eingebracht hat, und zwar über 5 Millionen mehr als im Budget veranschlagt war.

In Betreff der Zollerhebungen hatte der Verein für Förderung des Freihandels dem Ministerium eine Petition um Milderung des strengen Grenzsperrsystems eingereicht. Demselben ging zu Weihnachten der Bescheid zu, daß eine Revision des Grenzzollwesens und die Unterbreitung von Vorschlägen bezüglich der Einführung eines den Handelsinteressen günstigen Systems anbefohlen, und daß in Folge dessen eine besondere Commission bestellt sei, die bis zum April nebst ihren Arbeiten auch Vorschläge einzureichen habe. Im April hat sich der Vorstand des Vereins in derselben Angelegenheit wieder mit einer Vorstellung ans Ministerium gewendet, darauf aber ein Reskript erhalten, nach welchem er mit einer Antwort auf einem Stempelpapier von 100 Rubeln bedroht wird, wenn er innerhalb Jahresfrist seine mehrmals zurückgewiesenen Anträge über denselben Gegenstand wiederholen sollte. Die Petenten beabsichtigen, sich mit einer Petition an den Norddeutschen Reichstag zu wenden unter der Vorstellung, es möge auf diplomatischem Wege die russische Regierung zu einer Aenderung des Grenzzollsystems bewogen werden.

Ueber den Stand der russischen Fabrikfähigkeit ist aus einem kürzlich erschienenen statistischen Atlas der Haupt-Industriezweige des europäischen Rußlands zu ersehen, daß die Baumwollen-Industrie 759 Fabriken mit 122,000 Arbeitern beschäftigt und eine jährliche Production im Werthe von  $97\frac{1}{2}$  Millionen Rubel liefert. Die Leinen-Industrie wird durch 111 Fabriken mit 20,000 Arbeitern betrieben und producirt für  $10\frac{1}{2}$  Millionen Rubel. Die Hanf- und Seiden-Industrie zählt 139 Etablissements mit 5000 Arbeitern und eine Production von 4 Millionen Rub. Mit Wollen-Industrie sind in 635 Fabriken 94,000 Arbeiter beschäftigt und dieselbe ergibt eine Production von 50 Millionen R. Werth.

Dem Handel Rußlands steht ein bedeutender Vortheil dadurch in Aussicht, daß der Kaufmann Sidoroff seinen Vorsatz ausgeführt hat, mit seinem

Schiffe aus Finnland durch das nördliche Eismeer zu fahren, um eine überseeische Verbindung mit Sibirien herzustellen. Er ist im Herbst v. J. ohne alle Gefahren glücklich in den Ob eingelaufen. Sonach wird sich bald ein reger Handelsverkehr zwischen Finnland und Sibirien durch das arktische Meer über Hammerfest entwickeln. Die Unterhandlungen mit China, um außer politischen auch Handelsverträge abzuschließen, wurden durch den in Folge der großen Kälte in Petersburg erfolgten Tod Burlingames, des Führers der chinesischen Gesandtschaft, wenn nicht vereitelt, so doch unterbrochen oder wenigstens schwieriger gemacht. Nicht leicht dürfte es seinen Nachfolgern Dshi und Sun geworden sein, die diplomatischen Unterhandlungen fortzusetzen, da dies nur durch Dolmetscher geschehen konnte und ohne Beistand des ausgezeichneten Mannes, der sich durch seine Leistungen bereits vor zehn Jahren im gesetzgebenden Körper in Amerika hervorgethan hatte.

„Ueber die eigenthümlichen Bank- und Valutaverhältnisse Rußlands gab der „Berliner Börsen-Courier“ eine Schilderung, wonach der Metallvorrath der Staatsbank von 57 Millionen Ende 1866 bis gegen Ende 1869 auf mehr als 140 Millionen R. gestiegen war. Auf der anderen Seite stand der Metallvorrath zum Notenumlauf vor 30 Monaten im Verhältniß von 1 : 12, jetzt wie 1 : 5, und dennoch hält sich der Metallcours oder doch der Werth des Papiercourses um 1 pCt. niedriger als damals. Der Grund liege in der Menge der vorhandenen Umlaufsmittel, namentlich der Banknoten und sonst noch der courstrenden Cheques und Telegraphenmarken. Statt dieselben zu reduciren, habe man sie vermehrt, die Speculation und Haussebewegung herausgefordert; die gekauften Werthe ließen sich ja bei der Bank unterbringen, die wiederum ihre Vorschüsse in dem Maße erhöhte, als die Werthe sich steigerten, nur freilich künstlich steigerten. „So gewannen Eisenbahnactien 30—50 pCt. Prämie, obwohl noch kein Spatenstich gethan war. Zahlreiche Kaufordres aus den Provinzen hatten den Gang der Hausse beschleunigt; als aber die Finanzverwaltung eine Reduction des Notenumlaufs verfügte, folgte die Baiffe. Leider sollen dabei viel mittlere Leute mit zu Grunde gegangen sein, was bei dem gierigen Hasten und Jagden nach raschem Gewinn nur zu erklärlich ist. Diese Neigung, den Bewegungen der Börse kopflos zu folgen, ist in dieser Klasse gerade in Petersburg stark ausgeprägt, während die Kenntniß der Verhältnisse desto geringer ist.“

Im letzten Jahre sind drei neue Privatbanken entstanden, welche alle gute Geschäfte machten und hohe Dividenden zahlten, eine Handelsbank, eine Disconto- und Leihbank und eine internationale Bank zur Vermittelung des ausländischen Credits. Die erstere ist aber bereits wieder in der Auflösung begriffen, nachdem deren Director mit den Mitteln der Gesellschaft auf eigene Rechnung Speculationen gewagt und den Gewinn als sein

Eigenthum in Anspruch genommen hat. Auch hierin haben manche andere Länder dem russischen Speculationsgeiste nichts vorzuwerfen.

Die Presse soll bestimmtere Normen erhalten. Von der bisherigen Handhabung derselben läßt sich nicht sagen, daß sie hart gewesen wäre. Gegen den Inhalt von Werken, die als wissenschaftliche auftreten, ist man sogar äußerst tolerant, aber die Ausbeutung von Büchern durch Zeitschriften wird mit Argusaugen bewacht. Bezüglich der Controle und Censur auswärtiger Zeitungen ist bestimmt, daß Auslassungen über Rußland und russische Zustände ohne Anfechtung gelassen werden sollen, wenn sie nicht direkte Angriffe auf den Kaiser und die kaiserliche Familie enthalten. Rügen von Mißbräuchen sollen nicht unterdrückt werden, damit den Betroffenen Gelegenheit zur Widerlegung und Rechtfertigung gegeben sei. Die russischen Blätter sind angewiesen, durch Gründe unterstützte Widerlegungen von Behörden oder obrigkeitlichen Personen aufzunehmen. Dagegen haben mehrere inländische Zeitungen Verwarnungen erhalten. Im Januar d. J. wurde auch die Moskauer Zeitung\*) in der Person ihrer Redacteurs und Herausgeber, der Staatsräthe Michael Katkoff und Paul Leontjeff, mit der ersten Verwarnung überrascht.

Die Präventivcensur ist zwar aufgehoben, aber die Zeitungen nennen das nur eine Scheinfreiheit der Presse, da man gegen mißliebige Schriftsteller ein eigenthümliches Verfahren beobachtete. Vor dem Bezirksgericht in Petersburg stand ein gewisser Schtschapah, weil er in seiner Uebersetzung von Louis Blancs Briefen über England verschiedene gegen den russischen Absolutismus gerichtete Stellen aufgenommen und die auf kirchliche Fragen bezüglichen Theile seines Buches nicht der geistlichen Censur unterbreitet hatte. Obgleich der Angeklagte freigesprochen wurde, ist es doch von Bedeutung, daß für eine wesentlich politische Schrift die geistliche Censur verlangt wurde, weil ein paar Seiten von kirchlichen Gegenständen handeln. Man weiß auch dort sehr gut, daß es der Synod ist, welcher auf eine Verschärfung der Censurgesetze dringt und die Abhängigkeit der Presse von seiner Censur beträchtlich zu erweitern strebt. Die höhere Geistlichkeit, der zum Mönchsstande gehörige „schwarze Klerus“ ist der Pressfreiheit von Hause aus außerordentlich feindlich gewesen, weil er von derselben die Emancipation der bis jetzt in schmachlichem Drucke und vollständiger Abhängigkeit gehaltenen Weltgeistlichkeit fürchtet, für welche die gesammte Journalistik von jeher eifrig Partei ergriffen hat. Es wird sich jedoch auch hierin mit der Zeit viel ändern, wie sich aus einem am 30. Mai vorigen Jahres publicirten kaiserlichen Erlaß vermuthen läßt. Derselbe verordnet nämlich, daß diejenigen jungen Leute,

\*) Im I. Artikel, Seite 27 S. 17 Z. 8 v. oben ist zu lesen: „Katkoff'sches Organ“ (Mosk. Zeitung) statt „katholisches“.

gleichviel ob Popensöhne oder nicht, die sich dem Priesterstande widmen wollen, die Ausbildung in einer höheren Schulanstalt genießen und die Reise für die Universität erlangt haben müssen, bevor sie in eins der bestehenden Priesterseminare oder geistlichen Akademien in Petersburg, Moskau, Kiew und Kasan aufgenommen werden können. In diesen Seminaren, wo früher Leute ohne besondere Vorbildung untergebracht und lediglich im praktischen Kirchendienst ausgebildet wurden, ist die Disciplin ganz verändert, und unter den neu hinzugetretenen Lehrgegenständen ist auch Philosophie in den Lektionsplan aufgenommen worden. Neben dem Zeugniß der Reise muß der in ein Seminar Eintretende jetzt ein besonderes, von der frequentirten Schule ausgestelltes und von der Bezirksbehörde beglaubigtes Zeugniß über seine politische Unbescholtenheit einreichen. Es gab bisher einen erblichen Stand der Geistlichkeit, dieser ist aber mit dem Statut vom 30. Mai von der Regierung aufgehoben und dadurch ein wichtiger Schritt auf der Bahn innerer Reformen gethan worden. Die Organisation war bis dahin höchst mangelhaft und die russische Regierung, welche die schädlichen Wirkungen davon erkannte, konnte dennoch nicht dagegen wirken, weil der Kaiser selbst als Oberhaupt der Kirche Rücksichten auf die Würdenträger derselben nehmen zu müssen glaubte. Die hohe Geistlichkeit ist jeder Reform auf kirchlichem Gebiete, welche ihre bevorrechtete Stellung, ihren ausgedehnten Einfluß auf die niedere Geistlichkeit und das Volk beschränken könnte, durchaus abgeneigt. Die niedere, weiße oder Weltgeistlichkeit zerfällt in zwei Klassen, den niederen Priesterstand und die große Menge der Kirchendiener und dergl. Diese Personen werden in ihrem Stande geboren und haben dadurch besondere Privilegien und Vorrechte, insofern sie von Steuer- und Militärpflicht befreit sind und ihre Söhne in geistliche Anstalten schicken können, aus denen dieselben, wenn sie das Examen gut bestehen, auf die Akademie gehen und in die höhere Carrière eintreten. Im andern Falle werden sie nur Diakonen oder wenn sie kein Examen machen konnten, Kirchendiener, oder sie kommen als Novizen ins Kloster. Dort sammelt sich die wackere Jugend, die entweder zu jeder sonstigen Thätigkeit unfähig oder vor der Militärdienstpflicht flieht und den Müßiggang vorzieht. Darum wird die Aufhebung der Erblichkeit bei den niederen Geistlichen ein Segen werden, weil dadurch, wenn den Söhnen auch noch gewisse Standesvorrechte gewährt sind und Befreiung vom Militär sowie vom Steuerzahlen, doch ihr Eintritt zum Civildienst oder zu irgend einer Beschäftigung erzielt werden wird.

An den vorher erwähnten Akademien wurden früher (nach den seit 1839 bestehenden Einrichtungen) in voller Systemlosigkeit die verschiedensten theologischen Materien, Geschichte, Geographie, 5 neuere Sprachen, von denen selten eine gründlich haftete, Naturwissenschaften, Mathematik, Landwirth-

schaft, populäre Medizin traktirt, die Bibliotheken wenig bedacht, Zeitungen und Journale gar nicht gelesen, der Umgang mit Nichtgeistlichen eingeschränkt und nur Verkehr mit Geistlichen als nützlich anerkannt. Wenn dies sich auch nach der Reorganisation ändert, so hat doch noch immer eine Concession an die mächtige Geistlichkeit gemacht werden müssen, welche darin besteht, daß die Akademien der Aufsicht des Erzbischofs und dem Synod untergeben bleiben. Im Uebrigen sind sie nach dem Muster theologischer Facultäten mit Professoren, Privatdocenten und Lectoren versehen, und können Studierende aus allen Klassen der Gesellschaft aufgenommen werden, sobald sie der griechischen Confession angehören. Die Sprachlehrer dürfen auch Dissidenten sein. Die Bibliotheken werden jetzt reichlicher ausgestattet und die Vervollständigung derselben ist dem akad. Rath censurfrei überlassen. Der volle Lehrkursus ist auf vier Jahre berechnet, nach deren Ablauf Candidaten, Magister und Doctoren creirt werden. — Auch das seit 1864 bestehende Gymnasial-Reglement wird gegenwärtig unter dem Vorstehe des Grafen Stroganow von einer Commission aus Mitgliedern des Reichsraths und des Ministeriums einer Revision unterworfen.

Wie traurig es mit dem Volksunterricht bisher gestanden hat, geht daraus hervor, daß es bis Mitte vorigen Jahres in einem der bevölkertsten Kreise Rußlands, dem Petersburger, nur 15 Volksschulen gab, sodaß nur 3 Procent der bürgerlichen Bevölkerung des Lesens kundig sind. Ueber die Organisation des Volksunterrichts in Rußland waren Briefe an den Unterrichts-Minister Grafen Tolstoj von Schedo Ferroti (Baron Firkl) herausgegeben worden, dessen Vorschläge (darauf hinausgingen, dem totalen Mangel an Volksschullehrern dadurch abzuhelpen, daß man Frauenzimmer zur Arbeit auf diesem Gebiete heranzöge. Jedenfalls hat das Ministerium beschlossen, noch im Laufe dieses Jahres 300 zweiklassige Volksschulen einzurichten. Unter die Soldaten sollte die englische Ausgabe der russischen Bibel, gewissermaßen als Lesebuch, unentgeltlich vertheilt werden, aber der „heilige dirigirende Synod“ hat sich das verboten, weil demselben das Monopol der Bibelausgabe zusteht. Aber dagegen hat derselbe nichts einzuwenden gehabt, daß in den auf Kosten der Regierung herausgegebenen Gesang- und Gebetbüchern für Protestanten und Katholiken absichtlich die Stellen, welche über die Unterscheidungslehren des Protestantismus und Catholicismus vom sog. orthodoxen Glauben handeln, so geändert wurden, um den Beweis zu liefern, daß zwischen den drei Bekenntnissen keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Außer dem Mangel an Volksschullehrern macht sich auch der an Gymnasiallehrern immer fühlbarer. Um dem abzuhelpen, hat der Minister beschlossen, junge Philologen slavischen Stammes aus Oestreich herbeizuziehen und hat zu ihrer praktischen Ausbildung in russischen Seminarrien die jähr-

liche Summe von 25,000 Rbl. bestimmt. Im vorigen Jahre sind auf diese Weise 29 österreichische Staatsangehörige zu russischen Gymnasiallehrern ausgebildet worden, und hat der Minister für die Zukunft die Zahl der jährlich auf Staatskosten für das höhere Lehrfach auszubildenden österreichischen Slaven auf 20 festgesetzt.

Es läßt sich nach alledem nicht leugnen, daß im russischen Staate eine große Rührigkeit zu allerhand Reformen erwacht ist. Auch in der Rechtspflege und Justizverwaltung werden bedeutende Neuerungen vorbereitet; zum Theil sind sie schon durchgeführt. Bei der Reorganisation der Gerichte ist auch eine Verordnung erschienen, nach welcher die zur Advokatur bei den Gerichtsbehörden zuzulassenden Beamten eine höhere juristische Vorbildung auf der Universität oder einer Rechtsschule nachweisen müssen, ohne jedoch zur Ableistung der für Richter üblichen Staatsprüfungen verpflichtet zu sein. Bisher wurden auch Leute zur Advokatur zugelassen, die bei einem Notar einige Jahre gearbeitet hatten. Eine bestimmte Sporteltaxe haben die Advokaten noch nicht; deshalb pflegen die Parteien mit dem Advokaten bei Uebergabe einer Rechtsache zu affordiren, wie viel sie ihm bei gutem, wie viel bei schlechtem Ausgange des Prozesses zu zahlen haben, wobei ein gewisses Quantum sofort als Vorschuß angezahlt werden muß. — Man hat es mit Schwurgerichten versucht, nachdem vorher von den Bezirksbehörden Berichte eingefordert worden waren, ob unter der Bevölkerung Männer in ausreichender Zahl vorhanden seien, welche in Bezug auf Stellung, Vermögen und Intelligenz den Anforderungen an Geschworne genügend entsprächen. Die Einführung für einzelne Bezirke sollte nicht gestattet werden, sondern erst erfolgen, wenn sie im ganzen Reiche, mit Ausnahme Polens und der Ostseeprovinzen, gleichmäßig möglich wäre. — Eine Wechselordnung ist bereits erlassen und enthält Bestimmungen auch in Bezug auf das Datum der Wechsel.

In Betreff des Zeugenverhörs wurden Personen der ersten zwei Rangklassen der Pflicht enthoben, persönlich vor Gericht zu erscheinen. Dieses Vorrecht genießen die Mitglieder des Reichsraths, Minister und Ober-Direktoren absonderter Verwaltungszweige, deren Gehilfen, die Staatssekretäre, Senatoren, General-Gouverneure, Truppen-Commandeure in den Militärbezirken, General-Adjutanten, Divisions-Chefs in ihrem Bezirke, Erzbischöfe, Gouverneure, Stadtchefs, Ober-Polizeimeister. Allen diesen Personen ist gestattet, innerhalb dreier Tage seit dem Empfange der Vorladung den Richter oder Präses des Gerichtshofes um Vernehmung in ihrer Wohnung zu ersuchen. Am 24. Octbr. v. J. kam diese Bestimmung zum ersten Male zur Anwendung, indem der frühere Gouverneur von Moskau, Fürst Obolensky als Zeuge in einem Prozesse wegen Testamentsfälschung von dem Rechte Gebrauch machte. Das Bezirksgericht begab sich demnach in seine Wohnung,

dasselbst fanden sich die Angeklagten, deren Vertheidiger und die durch das Gesetz gestattete Zahl von fremden Zuhörern (zwei für jeden der Angeklagten nach deren eigener Wahl) ein, sodaß im Ganzen ungefähr 40 Personen zusammenkamen. Ueber die Zeugenvernehmung wurde ein Protokoll aufgenommen. Es erwies sich aber, daß eine der Parteien, der Procuratorengehilfe und die in Haft befindlichen Angeklagten nicht erschienen waren, weshalb die Vernehmung des Zeugen auf einen anderen Tag verlegt werden mußte. Die ganze Procedur hatte eine Menge Leute auf der Straße festgehalten, die trotz aller Bemühungen der Polizei nicht ganz zu entfernen waren. Der Fürst erklärte, zur nächsten Zeugenvernehmung vor Gericht erscheinen zu wollen. So werden es wohl manche hochgestellte Personen vorziehen, sich ihres Vorrechts zu begeben. —

Das Projekt, die an der Mündung des Amur gelegene Insel Sachalin zur Strasskolonie für schwere Verbrecher zu machen, hat die kaiserliche Befestigung erhalten. Es sind bereits 200,000 R. zur Ueberfiedelung von 800 schweren Verbrechern dahin angewiesen worden. Eine mildere Behandlung der Transportirten stellt der Ukas vom 28. März d. J. in Aussicht, welcher verordnet, daß die Transporte nach Sibirien nicht mehr in der bisherigen Art erfolgen sollen. Die Gefangenen werden in drei Klassen getheilt und nicht mehr gemischt, sondern nach den Klassen getrennt abgeschickt. Zur ersten Klasse gehören die wegen politischer Vergehen Deportirten, zur zweiten die wegen Insubordination und ähnlicher Vergehungen Bestraften und zur dritten die wirklichen Verbrecher, denen die Verschickung nach Sibirien anstatt der Todesstrafe zuerkannt worden ist. Nur diese werden in Ketten und da, wo keine Eisenbahnen sind, zu Fuß transportirt, wogegen die zweite Klasse in ähnlicher Weise, aber ohne Ketten, die erste Klasse frei und nur per Eisenbahn, Dampfschiff oder Fuhrwerk befördert werden soll.

Ueber die Rechtspflege selbst geben einige Beispiele Zeugniß zugleich von den Zuständen im Innern Rußlands. Ein Proceß wegen Golddiebstahls in den Staatswäschereien wurde auf Verfügung des Justizministers dem Criminal- und Civilgerichtshofe in Kasan überwiesen. Der Werth des gestohlenen Goldes belief sich auf mehrere Millionen Rubel, und der Diebstahl war von einer wohlorganisirten Bande ausgeführt worden, deren Haupt in Kowno seinen Sitz hatte, woraus man schließt, daß das Gold ins Ausland abgesetzt wurde. — Nach einer Mittheilung des Lokalblattes von Simbirsk fand dort im vorigen Jahre auf dem Bazarplaz die öffentliche Verkündigung eines von dem Criminalgerichtshof dasselbst gefällten Urtheils statt, durch welches ein zwanzigjähriger Bauerbursche Namens Jesrem Makarow für Entwendung eines Kopfen aus der Büchse einer Kapelle mittelst Einbruchs, aller Rechte verlustig erklärt und zur Ansiedlung nach Sibirien verbannt

wurde. — Mit Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde kürzlich auch ein politischer Proceß verhandelt gegen 24 Polen, den gebildeten Ständen angehörig und zum Theil in öffentlichen Aemtern, welche angeklagt waren, einer geheimen Verbindung angehört zu haben, die den Zweck verfolgte, durch Ausgabe von falschen Banknoten Geld zu einem neuen polnischen Aufstande zu sammeln und den russischen Staatscredit zu schädigen. Es war unter denselben ein Gymnasiallehrer Westort, zwei Studenten, die Frau eines Gubernial-Secretärs, welche zu mehreren Jahren schwerer Arbeit oder zur Deportation verurtheilt wurden. — Eigenthümliche Vorgänge in der Sekte der Skopzen haben zu einem Prozesse geführt, der um die Mitte des vorigen Jahres in Morschanß begann. Soviel man davon in Erfahrung bringen konnte, haben nicht nur Männer, sondern auch Frauen sich in einer Art verstümmeln lassen, wodurch die Fortpflanzung verhindert wird. Der Hauptangeklagte war ein reicher Kaufmann, Namens Maxim Plotzjin; dieser, seine Schwester und zahlreiche andere Angeklagte, darunter 20 Weiber, wurden zur Verbannung nach Sibirien verurtheilt. Da jedoch mehrere derselben bereits in vorgerücktem Alter sich befanden und vermuthlich vor langer Zeit die Verstümmelung erlitten hatten, so beschloß der Gerichtshof, beim Senate um Gnade in Folge von Verjährung zu bitten. Der Hauptverbrecher wurde auch zum Verluste seiner drei Medaillen und des Ananenordens verurtheilt; er stand in solchem Ansehen, daß erst einer seiner Schuldner eine directe Denunciation einreichen mußte, um das Einschreiten Seitens der Behörden zu veranlassen. Das Vermögen desselben wurde aber seinen rechtmäßigen Erben verabsolgt. Erst am 25. Februar d. J. fand die öffentliche Verkündigung des Urtheils auf dem Markte zu Tambow statt. Auf dem Verbrecherkarren, mit dem Rücken nach den Pferden sitzend, und unter Trommelschlag wurde Plotzjin aus dem Gefängnisse nach dem Marktplatze gebracht, auf der Brust hatte er eine schwarze Tafel mit der betreffenden Aufschrift. Vom Fenster wurde er an den Schandpfahl gebunden, die Hände auf dem Rücken, das Urtheil wurde verlesen und die Ceremonie vollzogen, welche den bürgerlichen Tod bedeutet. Darauf brachte man ihn nach Ostibirien. —

Mehr als alle Reformen wird Rußland das mit Riesenschritten zunehmende Netz der Eisenbahnen den Kulturstaaten näher bringen. Die Regierung selbst hat außer den polnischen und kaukasischen Bahnen die übrigen in sechs Gruppen unterschieden, die mit einander bereits entweder zusammenhängen oder künftig doch durch noch zu bauende Bahnen in Verbindung gebracht werden sollen. Die polnischen Bahnen haben directe Verbindung mit den deutschen durch die Ostbahn und die Oberschlesische Bahn, auf welche auch die Wagen übergehen können. Vom rechten Ufer der Weichsel ab aber (die polnischen münden am linken) sind die russischen Bahnen von dießseit

unzugänglich, da sie breitere Geleise haben als jene. Hier beginnt die erste Gruppe der russischen Bahnen mit denen der großen russischen Eisenbahngesellschaft zwischen Petersburg und Warschau mit Seitenlinien, und von Petersburg nach Moskau unter dem Namen Nikolaibahn, der Pulsader des inneren Verkehrs, welche vor zwei Jahren der Staat übernommen hat. Die 2. Gruppe umfaßt die Bahnen von Petersburg nach Helsingfors und Tavastehus und nach Neval, um den finnischen Meerbusen; eine dritte diejenigen von Riga nach Mitau und Dünaburg bis Witebsk, zum späteren Anschlusse nach Moskau von Warschau aus; zu einer vierten gehören die Moskauer Bahnen, westlich nach Smolensk und Witebsk, in entgegengesetzter Richtung nach Nischni-Nowgorod, südlich nach Orel mit Anschluß nach Smolensk und Kursk zur Verbindung mit den südlichen Bahnen, welche die fünfte und sechste Gruppe bilden, nämlich die Odessaer Bahnen nach Kursk zum Anschlusse von Moskau nach Balta und Kiew, von da wieder nach Kursk, von Kursk nach Taganroß und nach der Krim, sowie die Verbindung zwischen Wolga und Don. Unter den vorerwähnten kaukasischen Bahnen, die eine besondere Gruppe bilden, ist die zwischen Poti und Tiflis hervorzuheben.

Im Ganzen waren am Schlusse des Jahres 1869 etwa 10,000 Werst (à  $\frac{1}{7}$  Meile) größtentheils fertig, theils im Bau begriffen. Hierzu kommen im laufenden Jahre eine Menge Projekte, unter denen von besonderer Wichtigkeit die bereits concessionierte Bahn Litthauisch Brzesc (Brzesc-Witewsk)-Smolensk zur directen Verbindung Warschaus mit Moskau, und von Brzesc nach Kiew zu nennen sind. Letztere Bahn hat sowohl für das Kriegsministerium großes Interesse (auch sollen sämmtliche Stationen mit Befestigungen versehen werden), als auch für die Handelswelt, insofern sie die nächste directe Verbindung zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meere werden wird und sonach von besonderer Wichtigkeit für Preußen, namentlich den Danziger Hafen ist. Dazu kommt noch die Linie von Lyck über Bialystock nach Brzesc, welche kürzlich, ungeachtet der seit Jahren mit Erfolg betriebenen Agitationen gegen den Bau, doch noch concessionirt wurde. Im vorigen Jahre sind die ersten Versuche in dem allerdings mit einigen Ausnahmen erst seit zehn Jahren bestehenden Eisenbahnen gemacht worden, eine directe Beförderung der Personen- und Güterzüge auf sämmtlichen Linien herzustellen, und zwar auf Anregung des russischen Finanzministers, wobei auch die Bedingungen für den Austausch der Wagen vereinbart wurden. Es muß aber noch mancherlei dort zu wünschen übrig bleiben, denn es werden in neuester Zeit starke Demonstrationen gegen die Bahnverwaltungen laut. So wird lebhaft geklagt, daß auf der Linie Kursk-Charlow der Waaren-Transport nicht nur theurer als vor der Eröffnung der Eisenbahn, sondern auch langsamer und unzuverlässiger sei; man behauptet, die Bahnen seien mit der größten

Knappheit gebaut und ausgestattet, und erst aus den Erträgen werden neue Anschaffungen gemacht. Es soll einerseits die Controle der Staatsverwaltung unzulänglich, andererseits die Betheiligung am Kapitale zu gering sein.

Die Hauptlinien der Telegraphen-Verbindungen waren bereits vor dem Ausbau des Eisenbahnnetzes (schon in den letzten 50er Jahren) vorhanden, wie sie den gegenwärtigen Eisenbahnlinien etwa entsprechen. — Am Ende des Jahres 1869 ertheilte die Regierung einem Consortium dänischer Kapitalisten eine auf dreißig Jahre lautende Concession für eine telegraphische Verbindung zwischen China-Japan und Europa via Rußland. Die Kosten sind auf 360,000 Pfd. Strl. veranschlagt. Die russische Regierung und die dänische stellen zur Legung des Kabels je ein Kriegsschiff zur Verfügung. In sechs Monaten soll die Linie fertig sein. Das Telegramm (20 Worte) wird 100 Francs kosten, wovon 40 der russischen Regierung, 60 der Gesellschaft zufallen.

### Die Regierung und die schönen Künste in Frankreich.

Seit dem Erscheinen unseres ersten Aufsatzes über die Regierung und die schönen Künste in Frankreich (s. Grenzbl. v. 29. April), sind zugleich mit der Neubildung des Cabinets am 15. Mai ziemlich bedeutende Veränderungen auf diesem Gebiete vorgenommen worden, die wir hier beleuchten wollen. Das Ministerium der schönen Künste ist in seinen Competenzen bedeutend erweitert worden durch Herübernahme mancher Verwaltungsfächer, welche bisher dem öffentlichen Unterrichte zugewiesen waren; es hat in Folge dieser Ausdehnung den Namen *Ministère des lettres, sciences et beaux-arts* angenommen. Die Wichtigkeit dieses Zuwachses wird es entschuldigen, wenn wir eine fast vollständige Aufzählung desselben hier vornehmen. Es sind hauptsächlich folgende Posten: alle das Institut betreffende Angelegenheiten, die Académie de médecine, die Bibliothek und das Museum von Algier nebst der Schule für lebende orientalische Sprachen, die Ecole des chartes, sämtliche Bibliotheken von Paris außer denen der Sorbonne und des Louvre, also die große kaiserliche Arsenalbibliothek, St. Geneviève und Mazarine; die Oberaufsicht über die Bibliothek des Departements, über die gelehrten Gesellschaften und deren Publicationen, die Subscriptionen auf gelehrte Werke, Förderung derselben, Vertheilung der von der Regierung besorgten Publicationen und der gesetzlich deponirten Pflichtexemplare sämtlicher Bücher an gelehrte Anstalten, endlich Ertheilung von Unterstützungen für wissenschaftliche Zwecke, von Reisestipendien, Veröffentlichung ungedruckter Urkunden und anderer Documente zur vaterländischen Geschichte.